

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 01.06.2016, Betrieb der Schulverwaltungssoftware "Amtliche Schulverwaltung (ASV)" des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kult, Wissenschaft und Kunst und Teilobjekte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04484)

I. An das Referat für Bildung und Sport

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen **anteilig** zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, (siehe Übersicht) sind aber noch exakt zu bemessen. Die **zusätzlich** geltend gemachten Stellenkapazitäten innerhalb des **Zentrums für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB)** sowie innerhalb der **Geschäftsbereiche** sind deshalb zunächst auf **drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Begründung

1. Ausgangslage

Mit E-Mail vom 14.04.2016 wurde dem Personal- und Organisationsreferat die o. g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 28.04.2016 übermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Ursprünglich wurde von Seiten des RBS ein Personalmehrbedarf i. H. v. 14,7 VZÄ für die Einführung der Software, den Betrieb und weitere mögliche Teilprojekte geltend gemacht. Auf Grundlage von Gesprächen mit der Verwaltungsgruppe Haushalt wurde der Bedarf auf 9,5 zusätzliche VZÄ reduziert. Davon sollen innerhalb des ZIB 7 VZÄ dauerhaft geschaffen werden. Die übrigen VZÄ verteilen sich auf das Pädagogische Institut (1,5 VZÄ befristet bis 31.12.2020) sowie auf die Geschäftsbereiche A und B innerhalb des RBS jeweils dauerhaft 0,5 VZÄ. Zusätzlich werden Finanzmittel i. H. v. 709.513 € für die vorübergehende externe Unterstützung für 2016 und 2017 geltend gemacht.

Derzeit werden innerhalb des ZIB 2,8 VZÄ aus dem vorhandenen Personalbestand für Aufgaben in Zusammenhang mit ASV eingesetzt (1 x Projektleitung, 1 x Fachanalyst, 0,8 x technischer Betrieb). Mit den o. g. zusätzlichen Kapazitäten sollen zukünftig insgesamt **12,3 VZÄ** für ASV eingesetzt werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2007 wurde das IT-Projekt „Amtliche Schulverwaltung genehmigt“. Diese Anwendung soll die bisherigen Schulverwal-

tungssysteme ablösen (Atlantis, WinSV). Die Software wurde im Oktober 2013 nach einer teilweise 2-jährigen Testphase an 61 Schulen in München in den Produktivbetrieb genommen. Die Einführung wird schulartspezifisch durchgeführt, derzeit arbeiten die Realschulen und Gymnasien sowie die Abendrealschule produktiv mit ASV. Ein flächendeckender Einsatz an allen Schularten der Stadt München ist vorgesehen und soll im Jahr 2019/2020 abgeschlossen sein.

Der Einsatz des Schulverwaltungsprogramms ASV ist für die Schulen im Art. 85 Abs. 1 Satz 5 BayEUG geregelten Umfang verpflichtend. Dabei geht es im Kern um die Speicherung und Verarbeitung bestimmter Daten und deren Übermittlung an das zentrale ASD Verfahren (Amtliche Schuldaten).

2. Darstellung der Mehrbedarfe und Würdigung durch das POR

Für ASV bereits eingesetzte Kapazitäten innerhalb ZIB:

Funktion	BesGr. / EGr.	VZÄ	Aufgabenbereich
IT-Projektleiter/in	A 13 3. QE	1	Leitung Projekt ASV
Fachanalyst/in	VGr. III/II (EGr. 12)	1	Anforderungsmanagement ASV
SB IT-Transition SB IT-Betrieb	VGr. IVa/III (EGr. 11)	0,8	Technischer Betrieb

Der seitens des RBS zusätzlich geltend gemachte Stellenmehrbedarf schlüsselt sich wie folgt auf:

ZIB – ASV

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	Aufgabe	Stellungnahme des POR
Serviceowner	A 14 / EGr. 14	(1)	Projektmanagement und Leitung des ASV Kernteams – Kapazität ist vorhanden (s. o. Stelle IT-Projektleiter)	Kapazität ist bereits vorhanden
Projektleitung ASV Zusatzprojekte	A 13 / EGr. 12	0,5	Leitung und Koordination anfallender zusätzlicher Projekte in Zusammenhang mit ASV	Bedarf wird nicht anerkannt – Aufgaben sind beim Serviceowner anzusiedeln
Fachanalyst	EGr. 12	(1)	Anforderungsmanagement ASV	Kapazität ist bereits vorhanden
Technischer Betrieb und Clientspezialist	A 12 / EGr. 11	3,0 (+0,8)	Betrieb der Fachanwendung	0,8 VZÄ sind bereits vorhanden, Bedarf wird anerkannt → Befristung auf 3 Jahre

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	Aufgabe	Stellungnahme des POR
Servicedesk	A 11 / EGr. 10	3	Betreuung aller Anfragen (technisch und fachlich) der 61 Produktschulen, Störungsbehebung	Bedarf wird anerkannt – Prüfung, ob Aufteilung der Kapazitäten bei ZIB (technische Störungen) und in den Geschäftsbereichen (fachliche Anfragen) → Befristung auf 3 Jahre
Testmanager/in	A 12 / EGr. 11	0,5	Testmanagement und Testanalyse	Bedarf wird anerkannt → Befristung auf 3 Jahre

Geschäftsbereiche A und B (Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen)

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	Aufgabe	Stellungnahme des POR
Sachbearbeitung ASV (Berichterstellung)	A 12 / EGr. 11	1	Inbetriebnahme ASV, Durchführung von Auswertungen und Erstellung von Berichten	Bedarf wird anerkannt → Befristung auf 3 Jahre

Pädagogisches Institut

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	Aufgabe	Stellungnahme des POR
Sachbearbeitung ASV	A 14 / EGr. 13	1	Schulungsorganisation und -durchführung, Koordinierung	Bedarf wird anerkannt, Befristung bis 31.12.2020 wird mitgetragen
	A 8 / EGr. 8	0,5		

Am 19.10.2015 fand eine gemeinsame Besprechung zwischen Vertretern des Personal- und Organisationsreferates sowie des RBS zur übermittelten Beschlussvorlage statt. Auf Anregung des Personal- und Organisationsreferates wurden mit Mail vom 22.10.2015 zusätzliche Informationen und Erläuterungen zu den Kapazitäten innerhalb des RBS, ZIB übermittelt.

Insgesamt beruht der festgestellte Stellenmehrbedarf grundsätzlich auf der Basis von Schätzungen und Erfahrungswerten des RBS. Innerhalb des ZIB erfolgte die Plausibilisierung der zusätzlichen Kapazitäten im Servicedesk und Second-Level anhand von Ticketzahlen und Bearbeitungsaufwänden sowie Annahmen bzgl. der Aufgabenentwicklung.

Inwiefern durch die bisherige Betreuung der „Altsysteme“ (u. a. Atlantis, WinSV) Kapazitäten innerhalb des ZIB freigesetzt werden, die möglicherweise für die neue Fachanwendung ASV genutzt werden können, konnte das RBS nur für die Geschäftsbereiche des RBS beantworten.

Zudem ist ein „Betriebsübergang“ der Software ASV an it@M geplant (Integration Betriebsplattform MIA). Hier muss im Rahmen eines Migrationsprojektes die zukünftige Aufgabenver-

teilung bzgl. Fachreferat und IT-Eigenbetrieb noch festgelegt werden. Die Mehrbedarfe werden in den nachfolgenden Ausführungen näher plausibilisiert.

Serviceverantwortliche/r – Projektleitung

Nach den Darstellungen des RBS soll die bereits vorhandene Position der Projektleitung mit den Aufgaben als Serviceverantwortlicher betraut werden. Diese Vorgehensweise wird von Seiten des POR begrüßt. Die von Seiten des RBS beschriebenen Aufgaben erstrecken sich auf die Schwerpunkte Serviceverantwortung, Projektleitung und klassischen Leitungsaufgaben. Nach den Überlegungen des RBS, ZIB werden die als zusätzlich notwendig erachteten Funktionen in den einzelnen Aufgabenbereichen der zuständigen Teams integriert. Ein eigenständiges „ASV-Team“ im klassischen organisatorischen Sinn wird es nicht geben. Sowohl die Dienst- als auch die Fachaufsicht der einzelnen Mitarbeiter/innen für ASV obliegt der jeweiligen Teamleitung. Die technische Betreuung der Anwendung erfolgt analog der bereits zu betreibenden Applikationen. Aus der Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist kein gesonderter Zeitanteil an klassischen Leitungsaufgaben vorzuhalten. Zudem ist das Projekt ASV im Status sehr weit fortgeschritten. Schwerpunkt der Aufgabe ist die Implementierung der Software an den übrigen Bildungseinrichtungen. Aus der Sicht des POR, ist es sinnvoll, die Steuerung weiterer Projekte in Zusammenhang mit ASV bei dieser Position anzubinden, um auf die vorhandene Erfahrung aufzubauen (0,5 VZÄ). Die Notwendigkeit des fachlichen Know-hows der zusätzlichen Projektleitung wird auch von Seiten des RBS in der Beschlussvorlage herausgestellt.

Im Rahmen der Evaluierung sind die bei der Position Serviceverantwortliche/r anfallenden Aufgaben (inkl. der Projektleitungsaufgaben) mit zu dokumentieren und in die Bemessung mit einzubeziehen, um bei einer möglichen Entfristung der übrigen Positionen einen etwaigen Mehrbedarf mit geltend zu machen. Die von Seiten des RBS zusätzliche Kapazität i. H. v. 0,5 VZÄ für die Leitung von Zusatzprojekten ist daher abzulehnen und in die bereits vorhandene Kapazität zu integrieren.

Technischer Betrieb und Service Desk

Service Desk

Für die Aufgabenbereiche wird insgesamt ein Mehrbedarf i. H. v. 6 VZÄ geltend gemacht. Bisher wurden 0,8 VZÄ nach Darstellung des RBS für die technische Betreuung aufgewendet (ohne Service Desk). Innerhalb des Service Desk werden nach Darstellung des RBS bereits Kapazitäten aus dem vorhandenen Stellenkontingent eingesetzt (1st und 2nd Level Support). Die vom RBS vorgelegten Ticketzahlen bzw. Bearbeitungsaufwände sowie die damit verbundenen Berechnungen ergeben für den Zeitraum 2013 – 2015 einen abgeleiteten Personalbedarf i. H. v. 1,7 VZÄ. Bei einem flächendeckenden Einsatz von ASV ist mit einem höheren Supportaufkommen zu rechnen. Die Tickets umfassen sowohl fachliche Fragen zum System als auch tatsächliche Störungen. Aus der Sicht des POR ist es sachgerechter für fachliche Anfragen rund um ASV, welche die vorhandenen Multiplikatoren/innen nicht abdecken können, direkt in den Geschäftsbereichen Kapazitäten vorzuhalten. Davon zu trennen sind die ggf. zusätzlichen Kapazitäten für technische Störungsbehebungen des ASV-Programms innerhalb des Service Desk (Vorschlag: Aufschlüsselung der 3 VZÄ).

Der vom RBS geltend gemachte Mehrbedarf i. H. v. 3 VZÄ kann dem Grunde nach anerkannt werden. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Ticketzahlen schlägt das Personal-

und Organisationsreferat eine Befristung der Kapazitäten vor.

Technischer Betrieb

Gleiches gilt für den Personalmehrbedarf im technischen Betrieb (3 VZÄ). Hierfür werden bereits RBS intern 0,8 VZÄ für diese neuen Aufgabe neben dem „Tagesgeschäft“ bereitgestellt. Hinzu kommt 1 VZÄ an externem Personal, da weitere interne Ressourcen aus Kapazitätsengpässen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Nachdem ASV als Hochverfügbarkeitslösung geplant und aufgebaut ist, verlangt diese Lösung aufgrund des „rund um die Uhr Betriebs“ und der drei „Systemumgebungen“ (Produktivbetrieb, Integrationssystem, Testsystem) einen größeren Betreuungsaufwand. Die Schätzungen des RBS beruhen auf bisher verursachten Aufwänden sowie absehbarer Entwicklungen. Der vom RBS geltend gemachte Mehrbedarf i. H. v. 3 VZÄ kann dem Grunde nach anerkannt werden und ist zunächst auf drei Jahre zu befristen.

Testmanagement

Für die Durchführung von Tests bei Updates, Abnahme von Releases mit neuen Funktionalitäten, der Erstellung und Pflege sowie Durchführung von automatisierten Testfällen ist der dargestellte Aufwand des RBS i. H. v. 0,5 VZÄ plausibel. Da allerdings die dargestellten Aufwände auch geschätzt sind, ist der dauerhafte Mehrbedarf von Seiten des RBS im Rahmen der Evaluierung zu prüfen.

Berichterstellung in den Geschäftsbereichen

Auf Grund der Architektur von ASV sind nun Auswertungen möglich, die in der WinSV nicht durchführbar waren, die aber aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ein erhebliches Fachwissen in den Auswertungswerkzeugen und der Datenbankarchitektur erfordern. Durch die Komplexität der Berichterstellung mit den Werkzeugen für komplexe Berichte kann nach Aussage des Referates für Bildung und Sport pro Person maximal ein bis zwei Bericht/e pro Woche erstellt werden. Bei ausgesprochen umfangreichen Berichtsvorlagen ist mit einer Entwicklungszeit von bis zu 2 Wochen zu rechnen. Da der Bedarf i. H. v. 1 VZÄ auf Schätzungen und Erfahrungswerten des RBS zurückzuführen ist, kann dieser nur dem Grunde nach anerkannt werden und ist auf eine Dauer von drei Jahren zu befristen.

Pädagogisches Institut

Durch die Komplexität der ASV, der laufenden Weiterentwicklung des Systems und der dauernden Personalfluktuation an Schulen werden aus Sicht des Referates für Bildung und Sport regelmäßige Schulungen erforderlich sein. Die Organisation und Durchführung der Schulungsveranstaltungen soll durch das Pädagogische Institut übernommen werden. Da bereits einige pädagogische Einrichtungen mit ASV arbeiten, müssen nach Auffassung des POR bereits Schulungsmaßnahmen erfolgt sein. Inwieweit diese Erfahrungen bei der Kapazitätsabschätzung mit eingeflossen sind, geht aus der Beschlussvorlage nicht hervor.

Für die Koordinierung der Schulungsmaßnahmen, die umfangliche Organisation der Schulungen und die Koordinierung der Fortbildungstätigkeiten ist aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ein bis zum 31.12.2020 befristeter Stellenbedarf i. H. v. 1,5 VZÄ erforderlich. Der Bedarf beruht gleichfalls auf Schätzungen und Erfahrungswerten des Referates für Bildung

und Sport. Die über die 3 Jahre hinausgehende Laufzeit ist aus der Sicht des POR vertretbar.

Anrechnungsstunden

Die gemäß der Beschlussvorlage für die Einführung von ASV erforderlichen Anrechnungsstunden für den Ausgleich der entstehenden Mehraufwände bei den betroffenen Schulen können zwar hinsichtlich ihres konkreten Umfangs im Detail nicht nachvollzogen werden, aufgrund der dargestellten Mehrbelastungen durch ASV an den Schulen sind sie dem Grunde nach jedoch anzuerkennen.

Das POR schlägt folgende Änderung im Antrag des Referenten vor:

- Innerhalb des RBS, ZIB werden für die weitere Betreuung des ASV-Systems 6,5 VZÄ befürwortet. Die Kapazitäten sind zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen. Die Ziffer 6 im Antrag des Referenten ist entsprechend anzupassen. Im Rahmen der Evaluierung ist mit darzustellen, inwieweit und in welchem Umfang Kapazitäten durch die bisherige Betreuung der „Alt-Systeme“ (Atlantis und WinSV) freigesetzt werden. Zudem ist bei der Evaluierung die bereits vorhandene Position der IT-Projektleitung mit den tatsächlich auszuübenden Tätigkeiten mit einzubeziehen.
- Die Ziffer 7 des Referentenantrags ist gleichfalls bzgl. der vorzunehmenden Befristung und Evaluierung abzuändern.

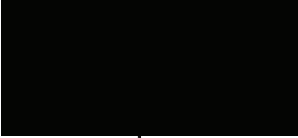
Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

- II. Abdruck von I.
an P 3.11
die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1
an P 3.23
z. K.

- III. Wv. POR-P 3.24



Dr. Beyerle